

Schweizerischer Wissenschaftsrat  
Dr. Claudia Acklin  
Leiterin Geschäftsstelle SWR

*Elektronische Zustellung*

# swissuniversities

swissuniversities

Bern, 2. September 2019

**Martina Weiss**  
Secrétaire générale  
T +41 31 335 07 60  
Martina.weiss@  
swissuniversities.ch

## **Bericht und Empfehlungen des SWR zum Instrument Overhead: Stellungnahme von swissuniversities**

Sehr geehrte Frau Dr. Acklin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**swissuniversities**  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

Der SWR hat, auf Mandat des SBFJ, das Instrument Overhead (FNS, Innosuisse) evaluiert. Wie im SWR-Mandat vorgesehen nimmt swissuniversities gerne Stellung zu Bericht und Empfehlungen vom 16. Mai 2019 und dankt für deren Zusendung.

swissuniversities begrüsst die sorgfältige und fundierte Analyse sowie die Schlussfolgerungen des Berichts, die die Autonomie und Heterogenität der Hochschulen berücksichtigen und gleichzeitig aufzeigen, wo Klärungsbedarf besteht. Sie unterstützt die Empfehlungen des SWR (S.12 sowie Fazit S. 74), mit einem Vorbehalt bezüglich der Höhe der Overhead-Rate, und macht ferner eine Reihe weiterer Bemerkungen geltend.

### **Zur Verwendung der Beiträge**

*Der SWR empfiehlt, die Overheadbeiträge auch in Zukunft den Empfängern zur freien Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind bei den Berechnungs- und Auszahlungsmodalitäten der Beiträge durch den SNF und Innosuisse keine weiteren Harmonisierungen notwendig. Beides soll zur Erhaltung der institutionellen Autonomie und Diversität der Empfänger beitragen und einer unerwünschten Konvergenz vorbeugen.*

swissuniversities unterstützt die Forderung, von weiteren Reglementierungen abzusehen und die Beiträge auch in Zukunft zur freien Verfügung stellen: Institutionen sollen weiterhin selber über die Verwendung des Overhead entscheiden, dies vor dem Hintergrund der Autonomie der Institutionen und dem Anliegen, deren Forschungsorientierung zu stützen und zu stärken.

Gleichzeitig sei im Hinblick auf die angesprochene 'freie' Verwendung darauf hingewiesen, dass eine solche eng gesprochen nicht möglich ist: Ziel des Overheads ist es per definitionem, die indirekten Kosten der Forschungsprojekte (zum Teil) zu kompensieren. Da die indirekten Kosten jedoch deutlich höher als 15-20% sind, sind die Overhead-Mittel bereits ausgeben, und Massnahmen der Institution zu Gunsten der Forschenden oder zugunsten

zentraler Dienste müssen über weitere Mittel finanziert werden. Der Overhead hat damit das wichtige Ziel, den 'Handlungsspielraum' der Institution und seiner Forschenden zu vergrössern.

Im Falle kooperativer Forschungsprojekte lässt sich allerdings beobachten, dass Institutionen, die nicht als Hauptkoordinator tätig sind, bei der Verteilung der Overheadbeiträge teilweise leer ausgehen. Hier ist es wichtig, dass der Hauptkoordinator eine anteilmässige Aufteilung der Overheadbeiträge vornimmt, damit die beteiligten Partnerinstitutionen und nicht zuletzt auch die Kooperationen selbst gestärkt werden.

swissuniversities geht schliesslich mit dem SWR einig, dass es nicht nötig ist, die Praxis von SNF und Innosuisse im Hinblick auf die Berechnungs- und Auszahlungsmodalitäten zu harmonisieren.

#### **Zur Höhe der Overhead-Rate**

*Der SWR empfiehlt, die Höhe der Beitragsrate bei 15–20 % beizubehalten und nicht zu unterschreiten. Indem die Overheadbeiträge nicht selbst zu einem Grund für die Einwerbung von Drittmitteln werden, können ungewollte negative Anreize vermieden werden.*

swissuniversities unterstützt die Empfehlung, die Höhe der Beitragsrate 15–20 % nicht zu unterschreiten. Sie plädiert jedoch gleichzeitig und mit Nachdruck für eine Erhöhung des Beitragssatzes auf mindestens 20% bis hin zu 25% der direkten Kosten, da die indirekten Projektkosten mit einem Satz von 15%-20% nicht gedeckt werden. Eine Erhöhung ist auch im Kontext aktueller und künftiger Herausforderungen wie bspw. Open Access angebracht. Ungewollte negative Anreize sind keine zu erwarten, da die effektiven indirekten Kosten weit höher sind als der Beitragssatz von 15-20%: Overheadbeiträge würden damit auch bei einer Erhöhung nicht selbst zu einem Grund für die Einwerbung von Drittmittel. swissuniversities weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich aus den im Bericht vorgelegten SNF-Zahlen nicht klar belegen lässt, ob Overheadmitteln per se eine Anreizwirkung zugesprochen werden kann.

Der Bericht verweist insbesondere auf die hohen Kosten in Zusammenhang mit Forschungsinfrastrukturen, die grosse Teile der indirekten Forschungskosten ausmachen. Er empfiehlt, an, *einen allfälligen Bedarf nach einem Fördergefäss für Forschungsinfrastrukturen eingehend abzuklären* (S. 72). swissuniversities regt ihrerseits an, dabei auch zu prüfen, ob anstelle eines neuen Fördergefässes ein zusätzlicher, höherer Vergütungsansatz bei Projekten mit erhöhtem Bedarf an Forschungsinfrastrukturen zielführend sein könnte.

*Gleichzeitig bedingt das Beibehalten der tiefen Beitragsrate aber auch, dass über die Grundbeiträge der Kantone und des Bundes die verbleibenden indirekten Forschungskosten adäquat abgegolten werden. Der SWR ortet hier einen möglichen Handlungsbedarf bei der Forschungsfinanzierungsabgeltung der Pädagogischen Hochschulen.*

swissuniversities unterstützt diese Forderung vollumfänglich. So darf eine Erhöhung des Overhead nicht zu einer Reduktion der Grundbeiträge von Bund und Kantonen führen. swissuniversities verweist dabei auch auf die im Bericht erwähnte Notwendigkeit, bei den

*PH die zur Akkreditierung notwendigen Forschungsaktivitäten über die Grundbeiträge angemessen zu entschädigen (Bericht S. 12) und hält fest, dass hier die Grundfinanzierung durch die Kantone gemäss den Empfehlungen von swissuniversities sicherzustellen ist.<sup>1</sup>*

#### **Zum Anliegen einer einheitlichen Behandlung der Beiträge**

*Da sich die Overheadbeiträge in ein komplexes Finanzierungssystem eingliedern, erachtet es der SWR als notwendig, dass diese sowohl herkunfts- wie verwendungsseitig einheitlich und widerspruchsfrei behandelt werden. Andernfalls sind Diskrepanzen bei der Berechnung der Referenzkosten und Grundbeiträge möglich (...)*

Eine völlige Vereinheitlichung der Overheadbeiträge ist angesichts der unterschiedlichen Institutionen und Vorgaben und Finanzierungsmodalitäten der Forschung durch die Kantone und den Bund (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) nicht sinnvoll. Von einer Überreglementierung ist unbedingt abzusehen. Auch ist die transparente und einfache Abwicklung dringend beizubehalten.

Gleichzeitig zeugen jedoch die unterschiedlichen Interpretationen und Handhabungen der Overhead-Auszahlungen von mangelnder Klarheit. swissuniversities hält in diesem Zusammenhang das Anliegen für berechtigt und wichtig, in *den Kostenrechnungs-Leitfäden der SHK und der statistischen Erhebung durch das Bundesamt für Statistik eine einheitliche Behandlung von Overheadbeiträgen anzustreben* (Bericht S. 73). Eine solche begünstigt die einheitliche Berechnung der Referenzkosten nach HFKG.

#### **Zum Anliegen, negative Anreize zu reduzieren**

*Der SWR empfiehlt, bestehende negative Anreize zur Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln zu reduzieren. Nebst der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Grundfinanzierung durch Bund und Kantone soll Art. 15 Abs. 5f. FIG entsprechend angepasst werden.*

*Die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln ist Ausdruck von wissenschaftlicher Exzellenz. Eine solche sollte nicht bestraft werden. So darf die Gewinnung von Overheadbeiträgen nicht zu einer überproportionalen Senkung der Grundbeiträge durch Bund und Kantone führen. Zudem sollen bei Institutionen nach Art. 15 FIG die Drittmittel bei der Berechnung der maximalen Bundesbeiträge nicht abgezogen werden.*

swissuniversities unterstützt auch diese Forderungen nachdrücklich. Hauptquelle zur Deckung indirekter Forschungskosten der Hochschulen sollten nach wie vor die Grundbeiträge von Kanton und Bund bilden, siehe weiter oben. Auch darf es nicht zu einer Reduktion der Grundbeiträge kommen, wenn Hochschulen erfolgreich kompetitive Drittmittel einwerben.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen in den weiteren Arbeiten bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse



Martina Weiss  
Generalsekretärin

---

<sup>1</sup> [Strategische Planung 2021-24 von swissuniversities](#), S. 65.